

von RM Züge

Wann geht es auf der Spielfläche im Rahmen des Spielplatzes Berner Straße weiter?

Antwort:

Bald. Es wird mit dem Unternehmen, das die Vergabe gewonnen hat, eine Terminabsprache erfolgen.

von RM Müller betr. Absicherung Baustelle in Merten nach Rohrbruch

Warum reagiert die Stadt nicht und wer plant so etwas?

Antwort:

Es handelt sich hier um einen Wasserrohrbruch, wofür der SBB Bornheim zuständig ist. Die Stadtverwaltung hat die Aufgabe, den Maßnahmenträger auf Verkehrssicherungsaspekte hinzuweisen und darauf hinzuwirken, sich an die Sicherheitsbedingungen zu halten. Seitens der Verkehrsbehörde wird das zum Anlass genommen, wenn festgestellt wird, dass Unternehmen bewusst gegen Sicherheitsvorkehrungen verstoßen, dann diesen Unternehmen für weitere Projekte das Arbeiten in Bornheim zu untersagen. Die Verkehrsbehörde kann nicht gewährleisten, dass bestimmte verantwortliche Unternehmen nicht immer zu 100% ihre Aufgaben übernehmen.

von RM Hanft

1. Können die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung Jugendamt noch in die Haushaltsplanberatungen mit einfließen?

Antwort:

Es liegt noch kein Abschlussbericht der Organisationsuntersuchung vor. Es sind noch verschiedene Gespräche und Erhebungen notwendig. Sobald die Ergebnisse vorliegen wird im Fachausschuss darüber berichtet.

2. Betr. ÖPNV-Umlage
Gibt es jetzt dazu Erkenntnisse.

Antwort:

Die Anfrage wurde in der Ratssitzung am 13.06.2013 beantwortet.

von RM Heller

Darf der Ortsvorsteher auch an der nicht öffentlichen Sitzung teilnehmen?

Antwort:

Ja, als Ehrenbeamter darf er auch an nicht öffentlichen Sitzungen teilnehmen, ist aber zur Verschwiegenheit verpflichtet.

von RM H. G. Feldenkirchen betr .Baustelle Merten

Gehe ich richtig davon aus, dass diese Firma, die dort gearbeitet hat, zukünftig nicht mehr beauftragt wird?

Antwort:

Bei derartigen Maßnahmen handelt es sich um unvorhergesehene Sofortmaßnahmen. Dafür gibt es keine verkehrsbehördlichen Anordnungen. Die Unternehmen haben klare Auflagen, und wenn wir feststellen, dass sie diese nicht umsetzen können, kann die Stadt die Konsequenzen ziehen und sie von weiteren Baumaßnahmen ausschließen.

von RM Kleinekathöfer

1. Wie geht es weiter im Zeitplan mit dem geplanten Übergangwohnheim in Walberberg? Gibt es einen neuen Termin, wann im Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften darüber beschlossen werden kann?

Antwort:

Vor einiger Zeit wurde im Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften die planungsrechtliche Grundlage vorgestellt. Diese Grundlage wurde abgelehnt und derzeit wird ein neuer Vorschlag erarbeitet. Auf Grund der Flächennutzungsplandarstellungen auf städtischen Grundstücken können durchaus vorübergehende Maßnahmen zur Sicherstellung von Unterbringungsmöglichkeiten ergriffen werden. Die dauerhafte Lösung kann nur auf einer planungsrechtlichen Grundlage geschaffen werden. Eine feste Wohnraumausstattung kann nicht vor 2015 erreicht werden.

2. Sehen sie die Notwendigkeit, dass die Stadt vorübergehende Wohnmöglichkeiten auf diesem Gelände schaffen muss?

Antwort:

Es kann sein, dass es eine Zunahme von Flüchtlingen geben wird. Es kann aber nicht gesagt werden, um wie viele es sich handeln wird. Es wird weiter darüber informiert, wie sich die Zahlenentwicklung gestaltet. Sobald wir wissen, wie das in Bornheim einzuschätzen ist, werden entsprechende Maßnahmen getroffen.

von RM van den Berg betr. Ausleihen eines Wasserstandrohres

Hält der Bürgermeister es für richtig, dass Vereine, die sich bei der Stadt ein Wasserstandrohr ausgeliehen und dieses bereits im Mai wieder zurückgegeben haben, ihre Kautions in Höhe von 200 Euro noch nicht zurückerhalten haben?

Antwort:

Der Bürgermeister hält dies nicht für richtig und die Angelegenheit wird geprüft.